

1191 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Ausgedruckt am 6. 2. 1990

Regierungsvorlage

**Bundesgesetz vom xxxx betreffend
Übereignung des Bundesanteils an der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft
m. b. H.**

Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1. Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, den Geschäftsanteil des Bundes an der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft

m. b. H. im Nominale von 250 Millionen Schilling an das Land Kärnten unentgeltlich zu übereignen. Die Übereignung hat mit der Auflage zu erfolgen, daß die Erträge aus den stillen Beteiligungen der Gesellschaft und die Rückzahlungen aus diesem Beteiligungskapital für Förderungsaufgaben, insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrs, verwendet werden.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

VORBLATT**Problem:**

Der Bund ist am Stammkapital der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m. b. H. von 500 Millionen Schilling mit einem Geschäftsanteil im Nominale von 250 Millionen Schilling (= 50%) beteiligt. Weiterer Mitgesellschafter ist das Land Kärnten mit einem Anteil von 49,7 %, der Rest verteilt sich auf vier Kärntner Gemeinden.

Im Zuge von Privatisierungsüberlegungen sind vier der seinerzeit fünf, räumlich dislozierten, Teilbetriebe aus dem Unternehmen ausgegliedert worden. Das Unternehmen weist als wesentliche Geschäftsgrundlage derzeit nur noch einen Teilbetrieb auf, dessen Abgabe gleichfalls geplant ist. Weiters bestehen eine Reihe von echten stillen Beteiligungen an anderen Kärntner Seilbahnunternehmungen im Ausmaß von rund 213 Millionen Schilling sowie eine unechte stille Beteiligung von 30 Millionen Schilling.

Problemlösung:

Der Bundesanteil soll dem Land Kärnten geschenkt werden. Diese Übereignung erfolgt allerdings unter der Auflage, daß die Erträge aus den von der Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m. b. H. eingegangenen stillen Beteiligungen sowie die Rückflüsse aus dem Beteiligungskapital selbst wiederum für Förderungszwecke, insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrs, zur Verfügung gestellt werden. Die echten stillen Beteiligungen an anderen Kärntner Seilbahnunternehmungen betragen rund 213 Millionen Schilling, daraus resultiert ein im Ausmaß von fünf Jahresbeträgen durch Bankgarantie abgesicherter 5%iger Gewinnvorweg-Anteil, somit von rund 11 Millionen Schilling jährlich. Daneben besteht eine unechte stille Beteiligung von 30 Millionen Schilling.

Alternative:

Weiterführung des Unternehmens in der bestehenden Rumpfform eines einzigen Teilbetriebes mit Verwaltung der vorbezeichneten Finanzmasse des Beteiligungskapitals.

Kosten:

Keine.

Erläuterungen

Die Kärntner Bergbahnen und Bergstraßen Gesellschaft m. b. H. weist nach der im Zuge der Privatisierungsüberlegungen erfolgten Ausgliederung von vier Teilbetrieben derzeit nur noch einen einzigen Teilbetrieb auf, dessen Abgabe gleichfalls geplant ist. Als wesentliche weitere Geschäftsgrundlage sind echte stillen Beteiligungen im Ausmaß von rund 213 Millionen Schilling an anderen Kärntner Seilbahnunternehmungen eingegangen worden. Diese Beteiligungen werfen einen jährlichen Ertrag in Form eines 5%igen Gewinnvorwegs von rund 11 Millionen Schilling ab. Dieser Ertrag ist in Höhe von fünf Jahresbeträgen durch Bankgarantie abgesi-

chert. Die Laufzeit der Beteiligungen beträgt jeweils 20 Jahre. Weiters besteht noch eine unechte stille Beteiligung von 30 Millionen Schilling.

Der Geschäftsanteil des Bundes im Nominale von 250 Millionen Schilling (= 50%) soll dem Land Kärnten, welches Mitgesellschafter mit einem Anteil von 49,7% ist, geschenkt werden. Die unentgeltliche Übereignung erfolgt unter der Auflage, daß die Erträge aus den stillen Beteiligungen sowie die Rückflüsse aus dem Beteiligungskapital selbst wiederum für Förderungszwecke, insbesondere im Bereich des Fremdenverkehrs, zur Verfügung gestellt werden.